

Heimatverein Offensen-Schwachhausen e.V.

Hausordnung

§ 1 Allgemeines

1. Rechtsgrundlage für die Hausordnung ist § 12 der **Satzung** des Heimatvereins Offensen-Schwachhausen e.V. (Heimatverein) vom 30.8.2000.
2. Das Dorfgemeinschaftshaus (DGH) wird vom Heimatverein für gemeinnützige, kulturelle, soziale, politische und private Veranstaltungen zur Verfügung gestellt.

§ 2 Nutzung

1. Für die Überlassung von Räumlichkeiten im DGH ist eine Nutzungsvereinbarung zu unterzeichnen. Die unterzeichnende Person gilt als Benutzer im Sinne dieser Hausordnung.
2. Anträge auf Abschluss einer Nutzungsvereinbarung über Räumlichkeiten des DGH sind bei der vom Vorstand des Heimatvereins dafür beauftragten Person (Beauftragter) zu stellen.
3. Über den Antrag entscheidet der Vorstand des Heimatvereins. Der Vorstand kann seine Entscheidungsbefugnis auf den Beauftragten delegieren.
4. Die Nutzung kann versagt oder widerrufen werden, insbesondere wenn die ordnungs- und bestimmungsgemäße Nutzung sowie die pflegsame Behandlung der überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen, Geräte und des Grundstückes (Außenanlage) nicht gewährleistet oder eine Störung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung zu befürchten ist.
5. Die Vergabe erfolgt in der Reihenfolge der Antragseingänge. Grundsätzlich haben wiederkehrende Termine von Vereinen in der Jahresplanung Vorrang.

§ 3 Auflagen

1. Der Benutzer trägt während der vereinbarten Benutzungszeit die Verantwortung für die an ihn übergebenen Räumlichkeiten und verpflichtet sich, diese Räumlichkeiten nur im Rahmen der hier festgelegten Bestimmungen und des vereinbarten Zwecks zu nutzen. Eine Weiter- und Untervermietung ist nicht zulässig.

2. Der Benutzer hat sich vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume bei Beginn und Ende der Veranstaltung zu überzeugen. Werden bis zum Beginn einer Veranstaltung keine Beanstandungen erhoben, gelten die Räume, Einrichtungen und Geräte als vom Benutzer im ordnungsgemäßen Zustand übernommen. Festgestellte schadhafte Einrichtungen und Geräte dürfen nicht benutzt werden.
3. Eigene Geräte, Dekorationen, Aufbauten oder sonstige Einrichtungsgegenstände dürfen nur mit Genehmigung des Vorstandes des Heimatvereins oder des Beauftragten eingebracht werden. Sie müssen in einwandfreiem technischem Zustand sein und sind nach Beendigung des Gebrauchs unverzüglich vom Benutzer auf eigene Kosten zu entfernen und abzutransportieren. Es ist untersagt, Nägel, Haken, Schrauben usw. in Böden, Wände und Decken anzubringen. Für Dekorationen sind ausschließlich die vorhandenen Wandhaken zu nutzen.
4. Aus Gründen des Lärmschutzes sind die Terrassentür sowie die Fenster (außer Toilettenbereich) ab 22.00 Uhr geschlossen zu halten.
5. Die Außenanlagen dürfen in der Zeit von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr nicht genutzt werden.
6. Außerhalb geschlossener Räume ist die Darbietung von Musik nicht gestattet.
7. Werbung und Plakatieren ist im und am Gebäude und auf dem Grundstück nicht erlaubt.
8. Offenes Feuer, das Abbrennen von Feuerwerk und bengalischem Licht usw. sowie die Verwendung von gasgefüllten Luftballons sind im Gebäude untersagt.
9. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
10. Das Rauchen im DGH ist nicht gestattet.
11. Das Entfernen und Mitnehmen von Einrichtungsgegenständen, Inventarstücken, Schlüssel usw. ist nicht gestattet.
12. Alle in den Räumlichkeiten und auf dem Grundstück gefundenen Gegenstände sind dem Vorstand bzw. dem Beauftragten zu übergeben.
13. Bei der Einstellung der Beleuchtung und der Heizung ist auf Energieeinsparung zu achten.
14. Der Benutzer verpflichtet sich, Bier ausschließlich über den Heimatverein zu beziehen. Dies gilt auch für andere Getränke, sofern sie vom Heimatverein angeboten werden. Die jeweils gültige Preisliste wird der Nutzungsvereinbarung beigefügt. Bei Zuwiderhandeln wird eine Pauschale in Höhe von 200,- EUR erhoben.

15. Die Räumlichkeiten sind in dem Zustand zu übergeben, in dem sie vorgefunden wurden. Die benutzten Räume müssen bis zum im Vertrag angegebenen Zeitpunkt besenrein wieder übergeben werden, die Küche und Toiletten müssen vollständig gewischt werden. Die Theke ist zu reinigen und die Gläser müssen gespült werden.
16. Gesetzliche Vorschriften (z.B. Jugendschutzgesetz) und gültige Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.
17. Kraftfahrzeuge sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen.
18. Alle über die Schankerlaubnis hinausgehenden und für die jeweilige Veranstaltung notwendigen Genehmigungen hat der Benutzer rechtzeitig einzuholen. Die Erfüllung dieser Verpflichtung muss dem Vorstand bzw. dem Beauftragten auf Verlangen nachgewiesen werden. Etwaige damit zusammenhängende Kosten trägt der Benutzer.

§ 4 Haftung

1. Das Grundstück (Außenanlagen), Räumlichkeiten, Einrichtungen und Geräte sind sorgfältig und schonend zu behandeln.
2. Der Benutzer haftet für alle Schäden, die nicht auf Abnutzung und Materialfehler zurückzuführen sind, sowie Verschmutzungen, die durch die Nutzung im Rahmen der getroffenen Nutzungsvereinbarung dem Heimatverein an den überlassenen Räumlichkeiten, Einrichtungen, Geräten und am Grundstück (Außenanlage) einschließlich der Zufahrten und Zugangswege entstehen. Bei Vereinen und Verbänden als Benutzer haftet der jeweilige Vorstand gegenüber dem Heimatverein.
3. Der Benutzer stellt den Heimatverein von etwaigen, durch die Nutzung im Rahmen der getroffenen Nutzungsvereinbarung entstandenen Haftpflichtansprüche seiner Mitglieder, Gäste, Besucher und sonstigen Dritten für Schäden insoweit frei, als derartige Haftpflichtansprüche nicht von der Veranstalterhaftpflicht- bzw. Vereinshaftpflichtversicherung des Heimatvereins abgedeckt sind. In der Nutzungsvereinbarung hat der Benutzer zu bestätigen, dass er von den Haftpflichtversicherungsbedingungen Kenntnis genommen hat. Der Benutzer verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen den Heimatverein und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme auf die Geltendmachung von Rückgriffansprüchen gegen den Heimatverein, dessen Vorstand oder Beauftragten, soweit derartige Haftpflichtansprüche nicht von der Veranstalterhaftpflicht- bzw. Vereinshaftpflichtversicherung des Heimatvereins abgedeckt sind.
4. Eine Haftung des Heimatvereins für abhanden gekommene Garderobe, Kleidungsstücke, Wertgegenstände sowie für Schäden an sonstigen Gegenständen des Benutzers, seiner Gäste, Besucher und sonstigen Dritten, einschließlich der Fahrzeuge, ist ausgeschlossen.

§ 5 Hausrecht

1. Die Ausübung des Hausrechts obliegt dem Vorstand des Heimatvereins bzw. dem Beauftragten.
2. Der Vorstand oder der Beauftragte weist den Benutzer ein und händigt ihm ggf. den Schlüssel aus. Der Schlüssel ist unverzüglich nach Beendigung der Veranstaltung dem Vorstand oder dem Beauftragten unaufgefordert wieder zu übergeben. Ständige Nutzer erhalten gegen Unterschrift einen Schlüssel und haben diesen unverzüglich zurückzugeben, sobald die ständige Nutzung endet.

§ 6 Entgelt

1. Das Entgelt für die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses wird durch den Vorstand festgelegt und im DGH ausgehängt.
2. Bei der Benutzung der Küchengeräte ist zwingend die ausgehängte Bedienungsanleitung zu beachten. Beschädigtes Geschirr und Gläser sind entsprechend der Preisliste zu ersetzen.
3. Die Kosten für Gas, Strom und Wasser sind in dem Entgelt enthalten.
4. Von der Zahlung eines Entgelts sind für die Durchführung ihrer Veranstaltungen befreit: Freiwillige Feuerwehr Flotwedel Ortsfeuerwehr Offensen, Schützengemeinschaft Offensen-Schwachhausen, Jagdgenossenschaft Offensen-Schwachhausen, Niedersächsisches Landvolk Ortsverband Offensen-Schwachhausen, Verein Dezentrale Abwasserbehandlung Offensen-Schwachhausen-Nordburg e.V., Seniorentreff des DRK.
5. In begründeten Fällen kann der Vorstand das Nutzungsentgelt ermäßigen bzw. auf eine Erhebung verzichten.

§ 7 Zuwiderhandlungen

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung kann der Heimatverein sowohl einzelnen Zuwiderhandelnden als auch einer gesamten Gruppe die künftige Nutzung des DGH verweigern.

§ 8 Inkrafttreten

Die Hausordnung ist am 18.03.2010 von der Mitgliederversammlung des Heimatvereins beschlossen worden. Sie tritt am selben Tag in Kraft.


Der Vorstand des Heimatvereins Offensen-Schwachhausen e.V.

Offensen, den 19.04.2010


Hans-Heinrich Heidmann


Hildegard Tietje


Rosi Hasselmann


Frank Hennecke


Kirsten Niemann


Kathrin Michels


Stefan Meißner